

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 11.

11. März 1852.

Be k a n n t m a c h u n g.

Das Branntweinbrennen betr.

Im Nachgange wird die hohe Regierungs-Entscheidung vom 23. Jänner 1847 in Folge hohen Auftrages der kgl. Regierung vom 11. v. Mts. wiederholt zur genauen Beobachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß gegen etwaige Contravenienten mit allem gefüglichen Nachdruck eingeschritten werden würde.

Aichach den 6. März 1852.

Königliches Landgericht Aichach.

v. Plankh.

* *

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von
Oberbayern.

Das Branntweinbrennen betr.

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Das Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Früchten ist nach der Landes-Direktions-Entscheidung vom 27. Februar 1805 (Regierungsblatt Seite 361) nach der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807 (Regierungsblatt Seite 297) und nach der höchsten Ministerial-Entscheidung vom 23. Juli 1821

(Döllingers Verordnungen-Sammlung Band XIV. Seite 1073) nur Jenen gestattet, welche sich in dem Besitze eigener vorchriftsmäßig erlangter Concessionen zum Branntweinbrennen befinden.

Diese Bestimmungen wurden den Distrikts-Polizei-Behörden in Oberbayern neuerlich durch lithographirtes Aufschreiben vom 6. November 1845 Nr. 49,516, den Kartoffel-Branntwein betr., eingeschärft. Da aber dem Vernehmen nach diesen Vorschriften vielfach entgegengehandelt wird, solche Gewerbsanmassungen aber von Amtswegen einzustellen sind (Gewerbegesetz vom 11. September 1825 Art. 10 Nr. 2) und gegenwärtig eine erhöhte Aufsicht und besondere Ueberwachung in Anspruch nehmen, weil auch die Preise der Kartoffel und des Getreides einwirken, so ergeht in Folge höchster Entscheidung des kgl. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. an sämtliche unmittelbar untergeordnete Polizeibehörden in Oberbayern hiedurch die Weisung schleunigst und ferntgesetzt angemessene Ueberwachung gegen die fragliche Uebertretung der bestehenden Verordnungen, sowie hienach sachgemäße ernstliche Einschreitungen eintreten zu lassen.

Hiebei werden die Aufschreibungen
vom 12. Juni 1838 (Kreiseblatt Seite 793)
vom 21. April 1841 (Kreiseblatt Seite 460)
vom 30. Juli 1841 (Kreiseblatt Seite 852) und
vom 3. Oktober 1812 (Kreiseblatt Seite 1460)

dann die Allerhöchste Verordnung vom 29. Jänner 1841 (Regierungsblatt Seite 107) ausdrücklich in Erinnerung gebracht, sowie die oben erwähnte Aus-
schreibung vom 6. November 1845 erneuert,

An die untergeordneten Magistrate und Patri-
monialgerichte ist alsbald geeignet gleichmäßige An-
weisung zu erlassen.

München den 28. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Sekr.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Schöffersbeleute Joseph und
Karelima Mieger zu Schillberg ist dem gerichtlichen
Zwangsverkaufe unterwerfen, und ist zu diesem Zwecke
Versteigerungs-Commission auf

Donnerstag den 18. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Schillberg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in dem neuerbauten Wohn-
bau mit 16 Dezimalen Hofraum und 14 Dezimalen
Gärten, gerichtlich gewerbet auf 1025 fl., belastet mit
1 fl. 25 kr. 4 hl. Abgaten zum k. Rentamt Wilschach.
Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber
haben sich über Kaufsumme und Vermögen durch legale
Zeugnisse ihrer Heimatbehörde auszuweisen.

Wilschach den 6. Februar 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des Nachbieres
betreffend.

Nachdem sich in jüngster Zeit mehrere Brüder
gegen die Verordnung vom 21. April 1849, den Ver-
kauf des Nachbieres (sogenannter Schenke) betr., ver-
seht haben, so wird dieselbe wiederholt im Nachzuge
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht,
daß gegen etwaige Contravenienten mit allem Nach-
druck eingeschritten werden müsse.

Wilschach den 6. März 1852.

Königliches Landgericht Wilschach.
Wimmer.

Abchrift ad Nr. 16,685.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Bezirke von Ober-
bayern, die Stadmagistrate München und
Ingolstadt.

Den Verkauf des Nachbieres
betreffend.

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung vom 17. d. Mite.
hat das k. Staatsministerium des Innern anordnet,
daß künftighin den Bräuern der Verkauf des Nach-
bieres an die Consumenten auch in Fässchen zu 1/2
Eimer zu gestatten sey, dagegen aber jeder Verkauf
des Nachbieres in Fässern über 1/2 Eimer, sowie die
Abgabe desselben an Wirthen unbedingt verboten
bleibe.

Von dieser Anordnung werden sämmtliche Polizei-
behörden unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen
vom 17. Oktober 1817 (Intellig. Blatt Seite 1492)
und vom 4. Februar v. Js. (Intell. Blatt Seite 214)
mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe gezei-
get bekannt zu geben, sowie Uebertretungen des darin
enthaltenen Verbotes der Abgabe des Nachbieres an
Wirthe gebührend zu ahnden.

München den 24. April 1819.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

von Zwehl, Präsident.

Dubois, Sekr.

Bekanntmachung.

Bis jetzt wurden bei dem unierfertigten Land-
gerichte von den nachbenannten Personen Jagdharen
gelöst, was hienit mit dem Bemerken bekannt ge-
macht wird, daß die Pfleger oder die Gemeindevor-
steher zur Empfangnahme der den Armenpflegen ge-
bührenden Anteile am

Dienstag den 30. März 1852

Vormittags

dieserje zu erscheinen haben.

Wilschach den 6. März 1852.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Verzeichniß der Jagdkarten-Inhaber:

1. Whamer Joseph, Bräuersohn in Blumenthal.
2. Augustin Kaspar, Bauer in Haag.
3. Breitfamer Martin, Bauer in Remath.
4. Duschl Mathias, Handelsmann in Altomünster.
5. Edelschaber Mich., Jagdgehilfe in Haslangkreit.
6. Egger Ludwig, Krämer in Hollenbach.
7. Egger Paul, Bauer in Bienenbach.
8. Euba Georg, Wirth in Mogenbrsen.
9. Frühlitz Javer, Jagdgehilfe in Kübbach.
10. Graf v. Fugger Rasso, Gutsbesitzer in Blumenthal.
11. Graf v. Fugger Oskar, Lieutenant im königl. XV. Infanterie-Regimente.
12. Gärtner Ulrich, Bauer in Oberdorf.
13. Gastl Jakob, Jagdgehilfe und Inwechner in Griesbäckerzell.
14. Glitte Jakob, Wirthschafts-pächter in Gundelsdorf.
15. Graf Johann, Jäger in Altomünster.
16. Hänsler Anton, pens. Jäger in Todtenweis.
17. Hegele Johann, Bräuer in Jochenbosen.
18. Heißer Karl, Anweienbesitzer in Schiltberg.
19. Heldeis Anton, Schreier in Handzell.
20. Hilgenreiner Joseph, Gürtler in Oberdorf.
21. Hößl Karl, Wirth in Kleinbergbosen.
22. Hößl Dr., praktischer Arzt in Altomünster.
23. Kammelmaier Johana, Revierjäger in Blumenthal.
24. Kirmaier Joseph, Revierjäger und Förster in Eberned.
25. Kreppmaier Kaspar, Bauer in Frankenzell.
26. Kreppold Jakob, Gürtler in Schloßberg.
27. Kriegl Johann Nep., Bräuer in Aindling.
28. Lechner Joseph, Bäcker in Aindling.
29. von Lippert Kaspar, Gutsbesitzer in Landern.
30. Mabl Joseph, Bauer in Haunered.
31. Maier Andreas, Wirth in Stogard.
32. Maier Josef, Jagdgehilfe in Eberned.
33. Maier Marzell, Bauer in Aindbosen.
34. Manhard Sebastian, Fischer in Todtenweis.
35. Mütter Joseph, Wirth in Schiltberg.
36. Neumaier Joseph, Gürtler in Hötelsbosen.
37. Oefele Javer, Forstwart in Aisting.
38. Pachmayr Anton, I. Kreis- und Stadtgerichts-Messfor in Aibach.
39. Peischer Joh. Bapt., Revierjäger in Hilgertsbosen.
40. Peg Georg, Posthaltersohn in Oberzellbach.
41. Polymacher Joseph, Schmid in Kleinbergbosen.
42. Pfaffenzeiler Sebastian, Schreiner in Jungsletten.
43. Redlbacher Joachim, Bräuer in Aindling.
44. Riedmaier Joseph, Bauer in Oberdorf.
45. Salat Joseph, Melber in Altomünster.
46. Schmaus Joseph, Bauer in Thalbauhen.
47. Schmid Franz Sales, bezogl. bayerischer Domainen-Verwalter in Kübbach.
48. Schmid Heinrich, Jagdgehilfe in Griesbäckerzell.
49. Schmid Jakob, Förster und Jäger in Griesbäckerzell.
50. Sedlmaier Joseph, Jäger in Napperzell.
51. Sedlmaier Javer, Jäger in Haslangkreit.
52. Settele Jakob, Bauer in Haunswies.
53. Schwegler Georg, Gürtler in Stogard.
54. Stof Simon, Gürtler u. Jagdgehilf in Brantl.
55. Spielberger Kaspar, Bauer in Reichertsbosen.
56. Sturm Nikolaus, Oberjäger und Förster in Kübbach.
57. Thumach Friedrich, Förster und Jäger in Aichl.
58. Thumach Joseph, Förster und Oefonom in Schönleuten.
59. Tischer Michael, Bauer in Schauersborn.
60. Walter Bernhord, Statistischer in Aibach.
61. Walter Johann, Garnier in Aibach.
62. Walter Joseph, Gutsbesitzer in Einberg.
63. Winkler Sebastian, Forst- und Jagdgehilfe in Obermittelsbach.

A n z e i g e.

In der Buchdruckerei in Friedberg ist im Laufe dieser Woche zu haben:

Ablassbüchlein

zur heilsamen Jubiläumfeier.

Preis 2 fr.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 13. März 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranke ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				Mittelpreis			
										gefallen.		gestiegen.			
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Malzen	122	117	5	24	56	23	9	21	32	2710	6	1	21	—	—
Korn	138	121	17	21	—	20	15	19	10	2151	35	1	29	—	—
Gerste	84	84	—	15	—	14	30	14	15	1218	41	—	—	—	9
Haber	150	150	—	6	25	5	56	5	40	891	40	—	—	—	13
Summa	494	472	22	7272						3					

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pr.	Brod.			Vid. Roth.	Dut.	Thell.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	pr.
Rindfleisch, gemästetes	11	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	—	Mundmehl	1	2
Rothfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	—	Semmelmehl	7	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	2	—	1 1/2	—	Schennmehl	6	—
Schweinefleisch	13	—	Kreuzer Roggl	—	5	—	3	—	Nachmehl	5	—
Kalbsteisch	7	—	Halbbagen Laib	—	13	2	2	—	Roggenmehl	5	1
Schaffsteisch	—	—	Bagen Laib	—	27	1	—	—	1 Vid. Roggenbrod	4	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pr.	Brod.			Vid. Roth.	Dut.	Thell.	Wehl, pr. Viertel.	fr.	pr.
Rindfleisch, gemästetes	11	—	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 1/2	—	—	Feines Mundmehl	1	2
Rothfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	1 1/2	—	—	Semmelmehl	—	54
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggl	—	8	2	—	—	Geringeres Mehl	—	45
Schweinefleisch	13	—	Dreikreuzer Roggl	—	17	—	—	—	Nachmehl	—	42
Kalbsteisch	7	—	Bagen Laib	—	24	—	—	—	Nachmehl	—	50
Schaffsteisch	—	—	Witzkreuzer Laib	1	16	—	—	—			

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.			Preise.			Gattung.			Gewicht.		
			Nenen.	Viertel.	Mahl.				Pund.	Loth.	Quint.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Feines Mundmehl	4	—	1	—	15	Halbkreuzer Semmel	—	1	3		
Semmelmehl	3	28	—	52	11	Kreuzer Semmel	—	3	2		
Geringeres Mehl	2	56	—	44	11	Zweikreuzer Roggl	—	9	—		
Nachmehl	2	40	—	40	10	Dreikreuzer Roggl	—	18	—		
Backmehl	3	20	—	50	12 1/2	Bagen Laib	—	24	—		
						Witzkreuzer Laib	1	17	—		

Auswärtige Schranken-Preise.

München 6. März. Augsburg 12. März. Echrobenhausen 11. März. Rait 6. März. Friedberg 11. März.

Ort der Schranne.	Gersten.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.																
	hochst.			mittl.			hochst.			mittl.			hochst.			mittl.			hochst.										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.									
München . . .	—	—	—	—	24	52	35	23	21	42	19	4	18	29	15	1	14	31	6	2									
Augsburg . . .	—	—	—	—	24	48	23	17	22	17	21	29	20	59	19	57	15	58	15	17	14	12	5	54	5	42	5	23	
Echrobenhausen	—	—	—	—	24	8	22	37	21	18	21	3	20	2	19	16	13	52	13	5	12	—	6	39	5	46	5	19	
Rait	—	—	—	—	25	55	24	50	23	30	21	38	20	48	20	—	14	48	14	2	13	20	5	50	5	27	5	15	
Friedberg . . .	9	5	7	53	6	41	25	29	21	8	22	54	22	38	21	52	21	5	15	12	37	9	50	6	4	5	48	5	33

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

Nr. 11.

Bekanntmachung.

An

den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Gerichtsbezirkes.

Dieselben werden hiemit angewiesen dafür Sorge zu tragen, daß alle jene Fremde, welche sich länger als 3 Tage an einem bestimmten Orte aufhalten wollen, noch ehe sie die Aufenthaltserlaubnis erhalten, sich mit ihren Pässen oder Legitimationen dem Vorstände des k. Landgerichts Friedberg vorstellig zu machen. Handwerksgesellen, Diensthoten und Arbeiter im Tagelohn sind hiervon ausgenommen.

Gegen jene Behörden, welche dieser Anordnung nicht genau nachkommen, wird man mit Ordnungsstrafen gebührend einschreiten.

Friedberg am 13. März 1852.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

An

den Magistrat der Stadt Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Dieselben werden angewiesen dem Auftrag vom 20. Dezbr. 1851, Wochenblatt Nr. 51, den bayer. Verein für den Ausbau des Deines in Köln betr., nunmehr binnen 6 Wochen nachzukommen und den Vollzug anzuzeigen.

Friedberg am 11. März 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Es liegt dahier der Kouffschillingereß einer Tagelöhnerwitwe Iheres Sterz zu 72 fl. 25 kr. deponirt. Ueber die Person der Iheres Sterz konnte ein Näheres nicht ermittelt werden, als daß sie etwa 1810 verstorben ist.

Wer immer auf dieses Deposikum rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato hieran zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist als Herrenlos dem k. Fiskus überwiesen werden müßte.

Friedberg am 28. Februar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Holzversteigerung.

An

29 März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden 200 Klafter Fichtenholz im Bräuhäule des Mathias Fichner in Altmünster an die Meistbietenden versteigert. Die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz an der Hauptstraße bei dem Weiler Poffenbesen sich befindet.

Gemeinnütziges.

Über Verhinderung des Brandes beim Getreide. Was die Mittel anbelangen, das Eintreten des Brandes beim Getreide zu verhüten, war

ich Zeuge von Thatfachen, welche mich die Möglichkeit ihn zu verhindern hoffen lassen. Zum Kalken von Weizen, welcher in kaltes, feuchtes Erdreich kommen sollte, worin die Ernte trotz des gewöhnlichen Kalkens und sogar desjenigen mit Eisenvitriol und Kupfervitriol fast jedesmal durch Brand oder Fäulniß vernichtet wurde, so empfehle ich mehreren Landwirthen ein neues einfaches Mittel, dessen Wirkung vortrefflich war. Es besteht aus:

1 Pfund Salmiak.

1 „ salzsaurem Ammoniak und

1 „ zerfallenem Kalk.

Man pulverisirt dieses, weicht es in 50 Pfd. Urin auf, und sättigt den Saatweizen mit dieser Mischung. Das angegebene Quantum genügt für 2¹/₂ Schöffel Saatkorn.

Ein einfaches Mittel zur Raupenvertilgung ist, daß man Abends auf Bäumen und Sträucher z. weisse Lappen, Tuschlappen legt, die man Morgens darauf voll Raupen findet, welche gegen Kälte und Nässe daran Schutz gefunden haben. So lassen sich täglich viele Tausende von Raupen beseitigen.

Vorteilhafte Bereitung eines sehr guten Essigs. Man löst zu diesem Zwecke eine Portion Honig in Wasser auf und stellt diese Mischung in gehörigem Wärmegrad zur Gährung an, wodurch eine sehr saure und höchst angenehme Flüssigkeit entsteht, welche ein wahrer Essig ist und an Güte den Weinessig übertrifft, auch sehr leicht zweier Ursachen wegen mehr in Gebrauch zu kommen verdient; denn erstens ist dieser Honigessig wohlfeiler als der Weinessig und dann ist er nicht in Gefahr, verfälscht zu werden, was öfters mit dem Weinessig der Fall ist.

Verschiedenes.

Ein Bauer fragte einen andern, was er in den Säcken habe, welche auf seinem Wagen liegen? Ganz stille antwortete Jener: „Haber habe ich darin.“ —

Aber warum sagst du dieses so stille, entgegnete Ersterer; „Ei, daß es meine Pferde nicht hören sollen, was ich habe,“ war die Antwort.

Krummes Holz. Ein Bräuer wurde von dem Gutsheeren zur Rechenchaft gezogen, warum er schlechtestes Bier braue, da ihm doch hinreichend Hopfen und Malz von bester Qualität geliefert wurde. „Ja das macht,“ entgegnete der Bräuer verlegen. „weil ich lauter krummes Holz zum Heizen bekomme.“

Ein Hausirer mit seinem Karren holte einen andern seines Gewerbes auf der Landstraße ein. „Was fuhrst Du auf Deinem Karren?“ fragte der Letztere. „Hum und Brantwein,“ lautete die Antwort. „So fahr nur zu,“ rief jener. „Du bist mit Recht mein Vormann, ich führe Grabsteine.“

Neues.

Die amerikanische Regierung hat abermals die Kopfsteuer für Einwanderer erhoben, und deren Betrag zur Erbauung von Hospitälern und Armenhäusern bestimmt. Auch wurden strenge Verordnungen erlassen, daß jeder Schiffseigenthümer, welcher Auswanderer nach Amerika an Bord nimmt, auf deren Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen habe. — Die Einwanderung nach diesem Lande nimmt aber in diesem Jahre ungemein überhand.

In der Stände-Sitzung vom 9. März wurde das Gesetz: „über die Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zweck der Bobencultur“ mit allen Stimmen gegen eine, angenommen.

Die Besitzer des Zacherl'schen Bräuhauses in München kunden für heutiges Jahr das Salvator-bier um 10 kr. per Maß vom Ganter an. Samstag den 27. März wird die Schenke eröffnet.

Der schon seit einigen Tagen in Haft genommene Metzgerburche, welcher als Mörder des jungen Kaufmanns in München bezeichnet wurde, hat nun wirklich die Mordthat eingestanden.